



Die Heiratsregister von Karkeln und Schakuhnen im 17./18. Jahrhundert

Das Eheschließungsregister ist das früheste Register von Karkeln, das überliefert ist. Es wurde von Pfarrer Bernhard Grunau angelegt, der es bis zu seinem Tod im September 1696 führte.

In allen gängigen Darstellungen über die Bestände ostpreußischer Kirchenbücher wird die Registernummer AS 951 (u. a.) mit dem Inhalt „Schakuhnen – Taufen 1687–1710“ aufgeführt. Dies ist in doppelter Hinsicht falsch.

Zu der Zeit, als das hier einschlägige Eheschließungsregister angelegt wurde, gab es zwar in Karkeln, nicht aber in Schakuhnen eine selbständige Kirchengemeinde. Schakuhnen wurde von Russ aus als Filialkirche geführt. Das hier vorliegende Register enthält daher ausschließlich Einträge der Kirchengemeinde Karkeln, wie sie sich zu

jener Zeit darstellte, mit anderen Worten aus Karkeln selbst sowie den Ortschaften Tramiszen, Aukszteglienen, Parungeln und Graszten, die stets zu Karkeln „gehören“ sollten, darüber hinaus aus einigen weiteren Orten, die später Schakuhnen zugeschlagen wurden.

Dass das vorliegende Eheschließungsregister für die Zeit bis 1710 unter „Schakuhnen“ und nicht unter „Karkeln“ geführt wird, liegt offenkundig daran, dass das konkrete Buch, nachdem es jahrzehnte-, wenn nicht jahrhundertlang „außer Kontrolle“ geraten war, im Pfarrhaus von Schakuhnen wieder aufgefunden wurde.

Falsch – zumindest: mit hoher Wahrscheinlichkeit falsch – ist auch die sich überall findende Angabe, das Register sei im Jahr 1687 angelegt worden. Diese Angabe beruht wahrscheinlich darauf, dass sich auf dem ersten Blatt jenes Registers tatsächlich ziemlich weit oben die Jahreszahl „1687“ befindet. Das Blatt als solches befindet sich aber in einem solch verblassten Zustand, dass man zwar noch die in großen Druckbuchstaben gesetzten Lettern „REGISTER“ und mit einiger Mühe auch noch ein davor gesetztes „TRAU=“ erkennen kann. Alles Übrige im engen Zusammenhang mit der Überschrift stellt sich aber als völlig chaotisches Durcheinander von Wortschemen dar, dem nichts Klares zu entnehmen ist.

Gleiches gilt für die Einträge auf dieser Seite. Die untere Hälfte der Seite ist völlig verblasst, so dass bis auf einige mittig gesetzte Daten schlechterdings gar nichts mehr zu erkennen ist. Aber auch in der oberen Hälfte des Blattes sind die rechten und linken Ränder mehr oder weniger vollständig verblasst. Lediglich in der Mitte der Zeilen ist einigermaßen deutlich Tinte zu sehen, gleichwohl sind nur wenige Worte klar zu erkennen, was zum Teil auch mit der Handschrift des Pfarrers zusammenhängt.

Zurück zur Jahreszahl „1687“. Sie ist als solche deutlich zu erkennen und befindet sich mittig im oberen Bereiches des Blattes; auch der nachfolgende Eintrag ist mit Datum (2. Paschatos = zweiter Osterfeiertag) und einem Teil des Inhalts mehr oder weniger gut lesbar. Über dem „1687“ (und unter der Gesamtüberschrift der Seite) befindet sich aber weiterer Text, bei dem es sich offensichtlich um den ersten Heiratseintrag handelt, auch wenn er im Wesentlichen unleserlich ist. Es ist aber wiederum klar zu erkennen, dass über diesem ersten Eintrag ein Datum steht (man erkennt noch den Anfang „Dom.“ = Domenica = Sonntag); das Datum als solches ist allerdings nicht zu entziffern.

Pfarrer Grunau, der das Eheschließungsregister angelegt hat, pflegte, wie aus seinen späteren Einträgen deutlich wird, jegliche Daten mittig über den jeweiligen Eintrag zu

setzen. Begann ein neues (Kalender-)Jahr, so wurde auch die Jahreszahl mittig gesetzt. Übertragen auf die erste Seite des Registers besteht danach an sich kaum ein Zweifel, dass das Buch nicht erst 1687, sondern schon im Jahr zuvor angelegt wurde; denn da über der 1687 bereits ein weiterer Eintrag steht, kann die betreffende Ehe nicht erst 1687 geschlossen worden sein.

Ein Eintrag, von dem man lediglich lesen kann, dass er „Kühnappels Knecht“ und die Tochter eines Herrn Gudaitis (oder so ähnlich – klar leserlich ist auch das nicht) betrifft, dessen weiterer Inhalt aber im Verlaufe der Jahrhunderte so verblasst ist, dass er keinerlei konkrete Erkenntnisse mehr vermittelt, kann als völlig unergiebig außen vor gelassen werden. Eine Korrektur der Jahreszahl würde auf eine bloße Korrektur um der Korrektur willen hinauslaufen. Aus diesem Grund mag es hier – anders als hinsichtlich des Kirchspiels, in dem das Register geführt wurde, denn diesem Punkt kommt maßgebende inhaltliche Bedeutung zu – bei der gängigen Darstellung, dass das Register mit dem Jahr 1687 beginne, verbleiben.

Pfarrer Grunau starb 1696. Das Register (nach wie vor ein solches von Karkeln und nicht von Schakuhnen) wurde vom Nachfolger – Johann Böncke – bis zu dessen Tod während der Pest im Jahre 1710 fortgeführt. Festzuhalten ist, dass das Register sowohl in den Zeiten des Bernhard Grunau als auch nachfolgend in denen des Johann Böncke sehr schwer zu lesen ist, was weniger am Zustand der Vorlage als vielmehr an der extrem schweren Lesbarkeit der Handschriften, vor allem des Johann Böncke, liegt.

Nach dem Pesttod des Pfarrers Böncke weist das Eheschließungsregister eine Lücke bis zum Beginn des Jahres 1712 auf. Obwohl der Nachfolger – Johann Klemm – schon im September 1710 ernannt wurde, ist davon auszugehen, dass er zunächst keine förmlichen Einträge gemacht hat. Ähnlich wie beim Taufregister (das Sterberegister jener Zeit ist schon frühzeitig verloren gegangen) befindet sich auch im Heiratsregister der erste neue Eintrag (vom Januar 1712) im unmittelbaren räumlichen Anschluss an den letzten Eintrag des Pfarrers Böncke.

Es ist anzunehmen, dass es zumindest teilweise der grassierenden Pest geschuldet war, dass Pfarrer Klemm keine Zeit fand, sich um den „Papierkram“ förmlicher Registereinträge zu kümmern. Er mag wie üblich eine vorläufige Kladde geführt haben, zu einer Übertragung in Reinschrift ist es jedenfalls nicht gekommen. Es kommt freilich hinzu, dass zwischenzeitlich eine grundlegende Umstrukturierung der Kirchenkreise durchgeführt worden war. Denn Schakuhnen – bis dahin Filialkirche von Russ – wurde

zur Vollkirche erhoben und Johann Klemm im Februar 1711 auch insoweit zum Pfarrer ernannt; gleichzeitig verlor Karkeln seinen Status als selbständige Kirche, wurde vielmehr als Filialkirche zu Schakuhnen geschlagen, und Pfarrer Klemm war gehalten, seinen Amtssitz nach Schakuhnen zu verlegen.

Pfarrer Klemm war bis zu seinem Tod am 28.2.1730 Pfarrer von Schakuhnen. Das in dieser Zeit von ihm geführte Eheschließungsregister ist bis auf einen Zeitraum von elf Monaten – es fehlt fast der gesamte Jahrgang 1722 – vollständig erhalten. Diese Lücke ist leicht zu übersehen, weil der Übergang von der letzten erhaltenen zur ersten wieder vorhandenen Seite chronologisch völlig stimmig erscheint; die Lücke taucht bislang auch – bis auf GenWiki – in keinem Bestandsverzeichnis auf.

Insbesondere in den ersten Jahren der Dienstzeit des Pfarrers Klemm – aber immer wieder auch später noch – weist das Heiratsbuch allerdings zahlreiche Beschädigungen auf, die eine Erfassung der hiervon betroffenen Einträge deutlich erschweren oder gar unmöglich machen.

Nach dem Tod des Johann Klemm gab es zunächst eine mehrmonatige Vacanz (pfarrerlose Zeit), ehe im Frühjahr 1731 der Nachfolger – Johann Friedrich Korte – sein Amt antrat. Das Eheschließungsregister wurde nahtlos fortgeführt. Allerdings weist das Register in den ersten Jahren wie schon zu Anfang der Amtszeit von Johann Klemm viele Beschädigungen auf, um sodann gar – etwa zu Beginn des Kirchenjahres 1744/45 – eine fast fünfjährige Lücke zu enthalten. Der anschließende Text – zunächst bis zum Ende des Kirchenjahres 1753/54 – liegt dann wieder vollständig vor.

Man muss sich in diesem Zusammenhang in Erinnerung rufen, dass sämtliche Kirchenregister von Karkeln und Schakuhnen, die bis zum Ende jenes Kirchenjahres geführt wurden, pfarrintern außer Kontrolle geraten waren, bis sie in den 1930er Jahren wieder aufgefunden wurden. Zu diesem Zeitpunkt war der ehemalige Bestand nicht mehr vollständig. Ein Register (das Sterberegister 1712–1735) fehlte vollständig, im Übrigen fehlten von diversen Registern etliche Jahrgänge, was wohl auf physische Beschädigungen der konkreten Bände zurückzuführen war. Die Beschädigungen zahlreicher Seiten sowie der Verlust von nahezu fünf Jahren Eheschließungsregister stellen nur einen Teil des Gesamtschadens dar.

Mit Beginn des Kirchenjahres 1754/55 wurde die Registerpraxis des Kirchspiels grundlegend neu organisiert, nämlich dergestalt, dass die Filialkirche in Karkeln – wohl weil der Gesamtumfang der Einträge zu groß geworden war, möglicherweise aber auch

aus Praktikabilitätsgründen, weil die Entfernung zwischen Karkeln und Schakuhnen recht groß war, so dass bei schlechter Witterung oft wochenlang kein Kontakt möglich war – eigene Register erhielt.

Gab es hiernach von Ende 1754 bis zum Ende des Kirchenjahres 1765/66 in Karkeln und Schakuhnen getrennte Register, so wurden die Register von Karkeln – da insgesamt an Zahl deutlich weniger – in einem gemeinsamen Buch geführt. Das Buch – und mithin auch das Eheschließungsregister – ist vollständig erhalten. Der diesbezügliche Mikrofilm ist allerdings wegen verblasster Seiten einerseits und – erheblich häufiger – stark verdunkelter Seiten andererseits an vielen Stellen nur sehr schwer lesbar; die Auswertung ist aber letztlich – bis auf wenige Stellen – möglich.

Bei Schakuhnen liegen die Dinge anders: Dort wurde das schakuhnsche Eheregister, welches 1736 einen neuen Band erhalten hatte, nahtlos fortgeführt. Die Lesbarkeit stellt sich hier als zufriedenstellend dar, doch enthält der Band an seinem Ende – konkret ab Juni 1763 – eine Lücke. Es steht zu vermuten, dass das Register ganz normal bis zum Ende des Kirchenjahres 1765/66 weitergeführt worden war und die fehlenden Jahrgänge durch äußere Gewalteinwirkung verloren gegangen sind.

Mit dem Ende jenes Kirchenjahres ergab sich erneut eine Zäsur der Abläufe, und es wurden auch in Mutter- wie in Fialkirche komplett neue Bände angeschafft. Während in Karkeln und Schakuhnen, was das Tauf- und das Sterberegister betrifft, vom Grundsatz her auch weiterhin getrennte Register geführt wurden, kam es beim Eheschließungsregister zu einer organisatorischen Kehrtwende: Ab dem Beginn des Kirchenjahres 1766/67 wurde es für Mutter- wie für Fialkirche wieder einheitlich in Schakuhnen geführt. Über die Gründe lassen sich nur Vermutungen anstellen.

Liegt hiernach für die restlichen Jahre bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts ein einheitliches Heiratsregister vor, so befand sich der konkrete Band offenbar schon anlässlich der Mikroverfilmung in einem katastrophalen Zustand. Insbesondere die ersten Jahrgänge bis 1773 stellen sich als chaotisch dar. Sie sind nicht nur seitenweise so verblasst, dass sich kaum ein Eintrag vollständig lesen lässt. Es fehlen auch die Einträge von mehreren Jahren, und es ist wohl dem schlechten Gesamtzustand zuzuschreiben, dass die Lücken bislang nicht aufgefallen und – mit Ausnahme von GenWiki – in keinem Bestandsverzeichnis vermerkt sind.

Da die Register in den ersten Jahren auch keinen optisch herausgestellten Hinweis auf den Beginn eines neuen Jahres enthalten – die erste „normal“ kenntlich gemachte

Jahreszahl ist die des Jahres 1773, und von da an hat auch jedes weitere Jahr seine entsprechende Kenntlichmachung –, ist äußerlich auch nicht exakt auszumachen, welche Jahrgänge eigentlich fehlen. Erst nach einem Abgleich mit den parallelen Taufregistern lässt sich mit hinreichender Sicherheit feststellen, dass die Lücken hauptsächlich in den Jahren 1769–1772 liegen. Die Lücken erfassen das jeweilige Jahr nicht vollständig, sondern nur im Wesentlichen, andererseits treten sie mit jeweils einigen Einträgen auch zu Beginn und/oder am Ende der „angrenzenden“ Jahre auf; insgesamt beträgt der Fehlbestand etwas mehr als drei Jahre.

Das Eheschließungsregister ist für die Folgejahre zwar vollständig erhalten, der miserable Gesamtzustand bleibt aber – wenn auch mit Schwankungen zwischen „schwer leserlich“, „kaum leserlich“ und „völlig unleserlich“ – für die gesamte Restzeit bestehen.

Das Eheschließungsregister endet dann – wie die separat geführten Tauf- und Sterberegister – ziemlich abrupt und ohne erkennbaren Anlass im Frühjahr 1803. Konkrete Gründe dafür, wieso sämtliche Register zur selben Zeit mitten im Jahr endeten, sind nicht ohne Weiteres ersichtlich (Näheres im Beitrag „Das Jahr 1803“ auf dieser Website).